



Schuleinschreibung für das Schuljahr 2026/2027

Elterninfoabend	Dienstag, 13. Januar 2026, 18:00 Uhr Hans-Schüller-Schule Hallstadt, kleine Turnhalle
Anmeldepflicht besteht, unabhängig davon, ob Ihr Kind tatsächlich eingeschult wird, für alle Kinder, die...	• bis zum 30. September 2026 sechs Jahre alt sein werden, also spätestens am 30. September 2020 geboren sind • im letzten Schuljahr zurückgestellt wurden oder den Einschulungskorridor genutzt haben • zurückgestellt werden sollen Erziehungsberechtigte von Kindern, die im Zeitraum 1. Juli bis 30. September 2020 geboren sind, können anschließend von der sogenannten Korridorregelung Gebrauch machen. Lassen Sie sich dazu vom Kindergarten und von Seiten der Schule beraten. Teilen Sie danach der Schule in schriftlicher Form möglichst bis zum 04.03.26, spätestens jedoch bis zum 10.04.26 mit, dass Sie die Einschulung auf das Jahr 2027 verschieben möchten. Der Antrag auf Zurückstellung vom Schulbesuch kann mit der Schulanmeldung gestellt werden.
Papiere	Vorab in Kopie folgende Unterlagen bis 01.03.2026 bei der Schule abgeben: • Anmeldeblatt (erhalten Sie ab Januar vom Kindergarten /Externe per Post) • Geburtsurkunde • Taufschein für evangelische/katholische Kinder • Sorgerechtsbeschluss, falls vorhanden • Nachweis zum Masernschutz • Bestätigung der Schuleingangsuntersuchung bzw. Termin wann diese stattfindet • ggf. Zurückstellungsbescheid aus dem Vorjahr Freiwillig können Sie uns den Bogen „Informationen für die Grundschule“ aushändigen, den Sie vom Kindergarten bekommen haben.
Vorzeitige Einschulung	Vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2020 Geborene können auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingeschult werden. Die Entscheidung über eine Überprüfung der Schulfähigkeit und ob das Kind eingeschult wird, trifft die Schulleitung. Kinder, die ab dem 1. Januar 2021 geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingeschult werden. Ein schulpsychologisches Gutachten ist erforderlich.
Erster Schultag	Dienstag, 15. September 2026